

Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan der Gemeinde Störnstein (4. Änderung);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Störnstein hat den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Störnstein (4. Änderung) des Büros RF Ingenieurberatung GmbH, Windpaßing 8, 92507 Nabburg, in der Sitzung am 20.02.2024 gebilligt.

Gegenstand der Änderung ist die Einplanung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Staatsstraße Bereich „Störnsteiner Spange“. Der Bereich ist bisher als Außenbereichsfläche eingetragen. Er wurde um die Flurnummer 249 erweitert.



Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom

11. März 2024 bis 12. April 2024

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr.
(geschlossen: 29.03.2024 - 01.04.2024 Ostern)

Ort der Einsichtnahme:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Während der oben genannten Anhörungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Planentwurf erhalten Sie in Kürze auch im Internet unter:

www.vgem-neustadt.de

Neustadt a.d.Waldnaab, 29.02.2024

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 01.03.2024	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 15.04.2024	bestätigt: _____
bitte mit Handzeichen bestätigen!	